

WIEDERAUFBAU DER UKRAINE - CHANCEN FÜR DEUTSCHE UNTERNEHMEN

07. DEZEMBER 2023, 10 UHR

Yevgeniya Rozhyna, Managerin im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht, Mittel- und Osteuropa, einschließlich GUS und Mongolei



Rechtliche Rahmenbedingungen

Agenda

1. Was bedeutet das Kriegsrecht für die Geschäftspraxis in der Ukraine?
2. Auswirkungen auf den Zahlungsverkehr
3. Wiederaufbau: In der Ukraine tätig werden
4. EU-Integration





1. WAS BEDEUTET DAS KRIEGSRECHT FÜR DIE GESCHÄFTSPRAXIS IN DER UKRAINE?



Überblick

- Rechtsquelle: Gesetz Nr-389-VII “Über Geltung des Kriegsrechts”
- Geltung des Kriegsrechts wird stets für 90 Tage verlängert (14. Februar 2024)
- Regierung erhält erweiterte Rechte um flexibel auf die aktuelle Lage zu reagieren



2. AUSWIRKUNGEN AUF DEN ZAHLUNGSVERKEHR



Rechtlicher Rahmen

- Gesetz Nr. 2473-VII vom 7. Februar 2019 „Über Devisen und Devisengeschäfte“
- Richtlinien und Erlasse der ukrainischen Nationalbank (NBU): Erlass vom 24. Februar 2022 „Über die Arbeit des Bankensystems während des Kriegsrechts“
- Bis zum 7. Juli 2022 konnten nur Güter bezahlt werden, die auf der Liste „kritischer Importgüter“ standen.

Zahlungsverkehr: Erlaubte Geldgeschäfte

Kritische Importe

Dienstleistungen können nach wie vor nur eingeschränkt bezahlt werden

Vorauszahlungen

Rückgabe von Vorauszahlungen an ausländische Unternehmen im Zusammenhang mit der Nichterfüllung des Vertrages

Leasing

Zahlungen für Fahrzeugleasing- und Fahrzeugverträgen

Darlehen/Versicherung

- Rückzahlung von Krediten
- Rückzahlung von Zinsen
- Rückzahlung an Versicherungen

Zweigniederlassung

- Überweisung auf ein ausländisches Korrespondenzkonto
- Waren, Devisenhandel, auf eigene Auslandskonten

Gesonderte Genehmigung der NBU für Überweisungen möglich

Zu beachten

Devisen

Devisenkauf und Verkauf nach wie vor nur eingeschränkt möglich

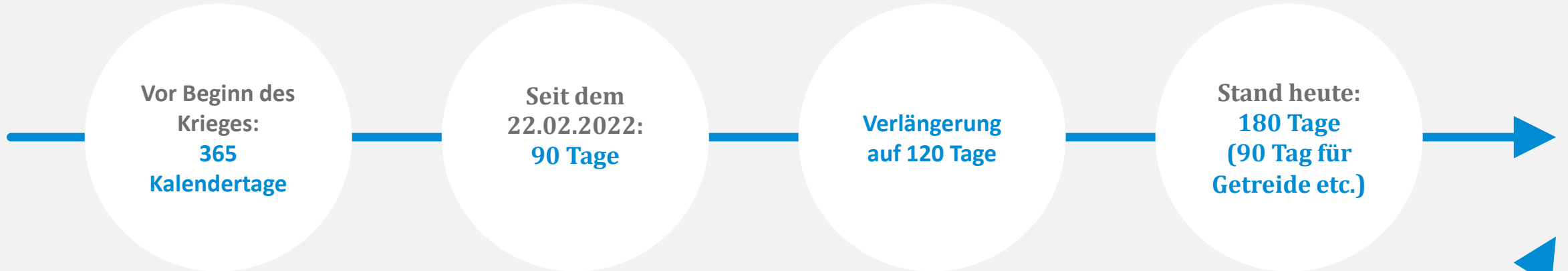
Überweisung

Grenzüberschreitende Überweisungen nach wie vor nur möglich, wenn die Fremdwährung auf eigenen Konten aufgebraucht ist. Kauf von neuer Fremdwährung nur als Ausgleich möglich

Ausnahme

Keine Beschränkungen für Konten, deren Gegenwert 400.000 UAH (ca. 10.000 Euro) entspricht

Überblick über Zahlungsfristen





Strafe für Nicht-Einhaltung: 0,3 Prozent des entgangenen Betrages für jeden Tag der Verspätung

Zum Thema: [Recht-Kompakt Ukraine](#), GTAI-Beitrag „[Überblick über die rechtlichen Entwicklungen in der Ukraine](#)“

Zahlungsbedingungen

Ausnahmen von der Zahlungsfrist?

-  Export-Import Transaktionen im Wert von 400.000 (entspricht ca. 10.000 Euro)
-  Verlängerung durch das Wirtschaftsministerium möglich, z.B. für den Fall von “höherer Gewalt”
-  Einige Banken haben eigene festgelegte Höchstwerte für Überweisungen

Weitere Ausnahmen

NBU Erlass vom 14.9.2019 für:

- Waren für Produktionsverarbeitung
- Waren und Dienstleistungen wie Arzneimittel, Medizinprodukte
- Export von Dienstleistungen, Bauleistungen etc.



3. WIEDERAUFBAU: IN DER UKRAINE TÄTIG WERDEN

Gesellschaftsformen in der Ukraine

**Gesellschaft mit
beschränkter
Haftung (TOV)**

**Tochtergesellschaft,
Filiale und
Repräsentanz**

**Joint
Ventures/Konsortien**

**Rechtsgrundlagen: Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung, das
Wirtschaftsgesetzbuch, Gesellschaft über Aktiengesellschaften**

Überblick Niederlassungsformen

Zweigniederlassung

- Gebietseinheit eines ausländischen Unternehmens
- Unterstützend tätig
- Keine selbständige juristische Person
- Registrierung beim Staatsregister
- Ständige Zweigniederlassungen sind steuerpflichtig
- Antrag auf Erteilung der Steueridentifikationsnummer



Tochtergesellschaft

- Eine lokal registrierte Gesellschaft
- Befindet sich ganz oder teilweise im Besitz eines ausländischen Unternehmens
- Ukrainisches Recht findet Anwendung
- Haftung beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen



Projektbezogene Joint Ventures (Bau)

- Vertragsbeziehungen zu ukrainischen Partnern können auch als ein Joint Venture oder durch Subunternehmen-Vereinbarungen gestaltet werden
- Joint Venture Vereinbarungen können zur Finanzierung des Projekts in Betracht gezogen werden (z.B. für Nichtwohnbauprojekte)
- Möglichkeit der Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen
- Achtung! Unter bestimmten Umständen muss eine Genehmigung des Antimonopolkomitees eingeholt werden
- Vergabegesetze sind zu beachten



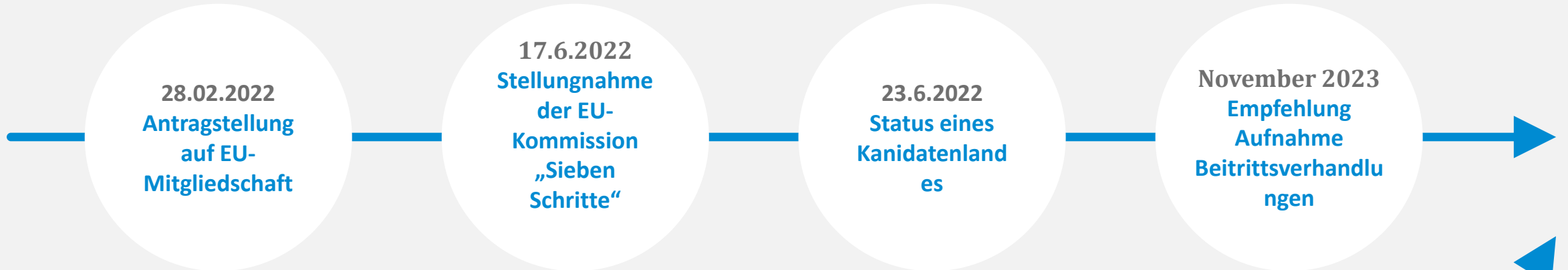
Steuern

Steuerart	Steuersatz in Prozent
Gewinnsteuer (Körperschaftsteuer)	18
Mehrwertsteuer	20
Gewerbsteuer	-
Einkommensteuer	18
Militärsonderabgabe auf Einkommen physischer Personen	1,5
Quellensteuer auf Dividenden grundsätzlich lt. DBA bei Zahlung nach Deutschland auf Zinsen und Lizenzen lt. DBA bei Zahlung nach Deutschland****	15 (für juristische Personen, Einzelunternehmen, Unternehmen im einfachen Besteuerungssystem) 5 (für Privatpersonen) 15 5



4. EU-INTEGRATION: AKTUELLER STAND

Zeitleiste EU-Beitritt



Reformen haben bereits in 2014 begonnen und dauern an. Einige Reformpunkte bereits umgesetzt

Quelle: EU-Kommission, [Wichtigste Ergebnisse des Berichts 2023 über die Ukraine](#) vom 8.6.2023;

Zum Thema: GTAI-Beitrag „[In Siebenmeilenstiefeln nach Europa](#)“ vom 8.2.2023

Wichtigste Ergebnisse EU-Bericht

2023

- Ukraine setzt die Reformen fort
- Große Aufmerksamkeit Rechtsvorschriften im Zusammenhang mit der EU-Integration
- Reform der öffentlichen Verwaltung: verlangsamt oder zum Stillstand gekommen
- Multi-Level-Governance: Dezentralisierung weiter vorangetrieben; lokale Selbstverwaltung teilweise wieder hergestellt
- Reform der Justizorgane: Gute Fortschritte im Jahr 2021
- Korruptionsbekämpfung: Intensivierung der Maßnahmen
- Marktwirtschaft und Wettbewerbsfähigkeit: Zollunion, Besteuerung etc.
- Grüne Agenda und nachhaltige Konnektivität



Ausländisches Wirtschaftsrecht - Produkte

Reihe „Recht kompakt“

www.gtai.de/recht-kompakt

Newsletter Recht

www.gtai.de/rechtsnews

Linklisten „Ausländische Gesetze“

www.gtai.de/auslaendische-gesetze

Webinare

www.gtai.de/webinare

Portal 21

www.portal21.de



Ausländisches Wirtschaftsrecht

Social Media

Auf **LinkedIn** bündeln wir unser
Informationsangebot für Sie!

 [Internationales Wirtschaftsrecht](#)

Folgen Sie uns!



Referentin

Yevgeniya Rozhyna

Associate im Bereich Ausländisches Wirtschaftsrecht

Germany Trade & Invest

+49 228 24 993 362

yevgeniya.rozhyna@gtai.eu

Für weitere Informationen

www.gtai.de/recht